

Besser verstehen

Kommunikationshilfen
für Seh- und
Hörbehinderte



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

Abbau von Kommunikationsbarrieren

Die TK setzt sich seit jeher für den Abbau von Diskriminierungen und für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an einer selbstbestimmten Lebensführung ein.

Die TK unterstützt Seh- und Hörbehinderte bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte, indem sie Kommunikationsbarrieren durch folgende – für den Versicherten grundsätzlich kostenlose – Dienstleistungen abbaut.

- Wir machen Schriftwechsel und Dokumente für sehbehinderte Versicherte les- oder auch hörbar (zum Beispiel durch die Verwendung der Brailleschrift).
- Wir stellen hörbehinderten Personen einen Gebärdensprachdolmetscher oder einen anderen geeigneten Kommunikationshelfer (zum Beispiel Schriftdolmetscher, andere qualifizierte Kommunikationsassistenten) zur Verfügung.

Diese speziellen Hilfen erhalten betroffene Versicherte etwa bei

- persönlichen Beratungen, zum Beispiel über versicherungs- und beitragsrechtliche Fragen oder Sozialleistungsansprüche durch die TK
- Anträgen, zum Beispiel auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bei der TK
- Führung sozialversicherungsrechtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren
- dem Beginn und während ärztlicher Behandlungen, um die Kommunikation mit dem behandelnden Arzt zu erleichtern
- der Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln, etwa durch ein Sanitätsfachgeschäft zu Lasten der TK, um die Kommunikation mit dem Lieferanten zu erleichtern.

Unterstützung für Sehbehinderte

Sie benötigen Hilfe beim Lesen eines Dokuments ?

Folgende Möglichkeiten stellen wir Ihnen – für Sie jeweils kostenfrei – zur Wahl:

- Erstellung von Schreiben und sonstiger Dokumente in Blindenschrift (Braille)
- Dokumente mit geeigneten, größeren und deshalb besser lesbaren Schrifttypen

Gerne lesen wir Ihnen die Texte auch vor und/oder dokumentieren diese auf Tonträger.

Tipp: Dokumente, die Sie von uns per E-Mail auf Ihrem Home-PC erhalten, können Sie sich – sofern eine entsprechende technische Ausrüstung Ihres PC vorhanden ist – elektronisch vorlesen lassen. Entsprechendes gilt auch für das Lesen von Texten am Computer mit Hilfe einer Braille-Zeile.

Hilfen für Hörbehinderte

Sie benötigen einen Gebärdensprachdolmetscher?

Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher, nehmen Sie bitte vor Ihrem Besuch bei der TK, bei einem Arzt oder einem anderen Behandler mit Ihrer TK-Geschäftsstelle Kontakt auf.

Tipp: Anschriften geeigneter Gebärdensprachdolmetscher in Ihrer Nähe erhalten Sie von Ihrer TK-Geschäftsstelle oder von den Vermittlungszentralen der Landesverbände der Gehörlosen (www.gehoerlosenbund.de).

Sie brauchen andere Kommunikationshilfen ?

Mit dem Einsatz anderer für Sie in Betracht kommender Kommunikationshilfen möchten wir Ihren individuellen Wünschen gerecht werden. Deshalb bieten wir Ihnen auch die für Sie grundsätzlich kostenfreie Unterstützung durch andere Kommunikationsshelfer (zum Beispiel Schriftdolmetscher) an.

Möglich ist auch die schriftliche Kommunikation am PC in Ihrer TK-Geschäftsstelle.

Unterstützung bei gleichzeitiger Seh- und Hörbehinderung

Sie benötigen einen besonders qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher ?

Hierbei handelt es sich um Personen, die das Lormalphabet (Tastentalphabet) beherrschen. Benötigen Sie eine solche Hilfe, informieren Sie bitte Ihre TK-Geschäftsstelle.

Tipp: Anschriften geeigneter qualifizierter Dolmetscher in Ihrer Nähe erhalten Sie auch von den Vermittlungszentralen der Landesverbände der Gehörlosen (www.gehoerlosenbund.de).

Sie wünschen andere, hier nicht genannte individuelle Hilfen?

Bitte setzen Sie sich mit den Mitarbeitern Ihrer TK-Geschäftsstelle in Verbindung. Wir werden gemeinsam einen Weg finden.

Welche Kosten übernimmt die TK ?

Gebärdendolmetscher oder sonstiger Kommunikationshelfer

Die TK übernimmt die Kosten für Gebärdendolmetscher oder besonders qualifizierte Gebärdendolmetscher in Höhe der vereinbarten Sätze (derzeit ca. 15 bis 20 EURO je angefangene halbe Stunde). Die Fahrtkosten werden gesondert vergütet.

Kosten können auch für eine entsprechend qualifizierte Vertrauensperson Ihrer Wahl (Verwandte, Bekannte) erstattet werden. Neben den Fahrtkosten ist eine Erstattung des nachgewiesenen Verdienstaufalles bis zur Höhe der vertraglichen Sätze für Gebärdensprachdolmetscher möglich.